ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname/Bezeichnung
Schleifzusatz Aquapro

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Gemisch zum industriellen Gebrauch:
Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralölfrei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant

Reichmann & Sohn GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 6-8, 89264 Weissenhorn
Telefon: +49 7309 875 0 (Mo-Do: 08:00 - 16:30 Uhr / Fr: 08:00 - 12:00 Uhr)

Auskunft gebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit
Telefon: +49 7309 875 0 (Mo-Do: 08:00 - 16:30 Uhr / Fr: 08:00 - 12:00 Uhr)
E-Mail: info@reichmann.com

1.4. Notrufnummer
+43 (0)1/406 43 43 (Giftinformationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm(e)
entfällt

Signalwort:
entfällt

Gefahrenhinweise
entfällt

Sicherheitshinweise
entfällt

Weitere sicherheitsrelevante Angaben (ergänzend)
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: 3-Iod-2-propinyl-butylcarbamat (IPBC)

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Wässriges Gemisch enthält Alkanolamine, Korrosionsschutzadditive, Buntmetallinhibitoren und Biozide

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung:	Identifikator	Konzentration	Abschätzung/Einstufung*
2,2',2"-Nitrilotriethanol	CAS: 102-71-6 EG: 203-049-8 REACH: 01-2119486482-31	20 - 40 %	AGW (TRGS 900)
2-Amino-2-methylpropanol	CAS: 124-68-5 EG: 204-709-8 REACH: 01-2119475788-16	3 - 8 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
2,2'-Methyliminodiethanol	CAS: 105-59-9 EG: 203-312-7 REACH: 01-2119488970-24	1 - 3 %	Eye Irrit. 2, H319
3-Iod-2-propinyl-butylcarbamat (IPBC)	CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60	< 0,1 %	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372 (Kehlkopf, Einatmen) Aquatic Acute 1, H400, (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60	< 0,05 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 (SCL: c > 0,05%) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)

* Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt
Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2), Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.
Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufwischen oder mit Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen.
Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse 10 – 13

7.3. Spezifische Endanwendungen
Gemisch zum industriellen Gebrauch
Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralölfrei

Die DGUV-Regel 109-003 (früher BGR/GUV-R 143) „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenwerten:
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE, TRGS 900)

Identifikator	Bezeichnung:	Luftgrenzwert AGW (DE) ml/m³	Luftgrenzwert AGW (DE) mg/m³	Spitzenbegrenzung
CAS: 102-71-6 EG: 203-049-8 REACH: 01-2119486482-31	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E	1 (I)
CAS: 124-68-5 EG: 204-709-8 REACH: 01-2119475788-16	2-Amino-2-methylpropanol	1	3,7	2 (II)
CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60	3-Iod-2-propinyl-butylcarbamat (IPBC)	0,005	0,058	2 (I)

E: Einatembare Fraktion

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Amino-2-methylpropanol CAS-Nr.: 124-68-5	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,5 mg/m³
2,2'-Methyliminodiethanol CAS-Nr.: 105-59-9	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,9 mg/m³
3-Iod-2-propinyl-butylcarbamat (IPBC) CAS-Nr.: 55406-53-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,023 mg/m³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) CAS-Nr.: 2634-33-5	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz
Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz
Bei Umgang mit dem Konzentrat nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Permeationszeit > 480 min) benutzen.
Bei Umgang mit der verdünnten Lösung wasserunlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen.
Hautschutzplan beachten.

Augenschutz
Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (DIN EN 166).

Körperschutz
Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand		flüssig	
Farbe		farblos	
Geruch		typisch	
pH-Wert	50 g/L Wasser, 20°C, nach 24 h	9,2	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt	°C
Siedebeginn und Siedebereich		ca. 100	°C
Flammpunkt (ASTM D 92)		> 100	°C
Untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt	Vol%
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt	Vol%
Zündtemperatur		nicht bestimmt	°C
Entzündbarkeit		nicht bestimmt	°C
Dampfdruck	20 °C	< 23	hPa
Dichte	20 °C	1110	kg/m³
Wasserlöslichkeit	20 °C	löslich	g/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt	log Pow
Viskosität, kinematisch	20 °C	28	mm²/s
Relative Dampfdichte	20 °C	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben
Gehalt an sekundären Aminen: <0,2 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Bezeichnung:	LD50 oral	LD50 dermal
2,2'-Methyliminodiethanol	4680 mg/kg	>2000 mg/kg (Kaninchen)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbamat (IPBC)	1056 mg/kg (Ratte, weiblich)	>2000 mg/kg (Kaninchen)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	597 mg/kg (Ratte)	>2000 mg/kg (Ratte)

ATEmix berechnet:
ATEmix (oral): > 2000 mg/kg
ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Aquatische Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Kriterien werden nicht erfüllt
vPvB: Kriterien werden nicht erfüllt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel
Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.
Empfohlene Abfallschlüsselnummer bei sachgemäßer Anwendung:
12 01 09* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Verpackung
Behälter optimal entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und IBCs sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen
entfällt

14.4. Verpackungsgruppe
entfällt

14.5. Umweltgefahren
entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
entfällt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Deutschland

Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Mischung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verwendete Abkürzungen und Akronyme der Gefahrenhinweise und Gefahrenklassen

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Weitere Informationen
Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden:
Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren unter Berücksichtigung der Neutralisation

Änderungsdienst
Geänderte Abschnitte sind mit einem * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Ende des Sicherheitsdatenblatts